



Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtfelligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. März 1917.

Nr. 11.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen; — Exequaturerteilung Seite 109
2. **Militärwesen:** Änderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges 109
Abänderung des Verzeichnisses der den Militär-anwärtern usw. im Reichsdienst vorbehaltenen Stellen

und Ergänzung des Verzeichnisses der Behörden usw., die hinsichtlich der den Militär-anwärtern usw. im Reichsdienst vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind 110
3. **Zoll- und Steuerwesen:** Änderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 111

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Verwalter des Kaiserlichen Konsulats in Belgrad Konsul Freitag ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Bereich des K. und K. Österreichisch-Ungarischen Generalgouvernements in Serbien sowie für das unter bulgarischer Verwaltung stehende Gebiet Mit Serbiens während der Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Eiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Niederländischen Vizekonsul in Emden, W. Koopmann, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. M i l i t ä r w e s e n .

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund der Vorschriften vom 1. April 1876 unter Ziffer 3, 2 Abs. 2 zu § 10 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegisleistungen in der Fassung der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezember 1906 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 5) in seiner Sitzung vom 15. März 1917